

NICHT ZUR VERTEILUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERLEITUNG IN DEN USA,
KANADA, AUSTRALIEN UND JAPAN

Ad hoc Deutsche Wohnen AG

gemäß § 15 Abs. 1 WpHG

Schlagwort: Kapitalerhöhung

Deutsche Wohnen AG setzt Bezugspreis der Barkapitalerhöhung fest

Frankfurt am Main / Berlin, 27. Mai 2015. Die Deutsche Wohnen AG hat heute den Bezugspreis je neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktie (Stückaktie) der Gesellschaft im Rahmen der am 20. Mai 2015 beschlossenen Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital auf EUR 21,50 festgesetzt. Bei Ausübung sämtlicher Bezugsrechte und Ausgabe aller 42.166.532 im Bezugsangebot angebotenen neuen Aktien zum Bezugspreis würde der Gesellschaft ein Bruttoemissionserlös in Höhe von rund EUR 907 Millionen zufließen. Der genaue Bruttoemissionserlös wird voraussichtlich im Laufe des 4. Juni 2015 feststehen.

Die Kapitalerhöhung dient insbesondere der Finanzierung des Kaufs von rund 6.500 Wohneinheiten, die sich mehrheitlich in Berlin befinden und im Wesentlichen zum Ende des ersten Halbjahres 2015 übernommen werden sollen. Das Gesamtportfolio hat einen Ankaufswert von rund EUR 500 Mio. Insgesamt erwirtschaften die Ankäufe jährlich rund EUR 25,6 Mio. Nettokaltmiete bei einer aktuellen Leerstandsquote von rund 2,6 %. Ein jährlicher EBITDA-Beitrag von mehr als EUR 20 Mio. wird erwartet.

Zudem beabsichtigt die Deutsche Wohnen Finanzverbindlichkeiten mit einem Volumen von rund EUR 1,2 Mrd., die überwiegend in den Jahren 2018 und 2019 auslaufen werden, durch neue Bankkredite und die potenzielle Ausgabe von Anleihen mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 10 Jahren zu refinanzieren. Darüber hinaus sollen ausgewählte höherverzinsliche Bankverbindlichkeiten im Umfang von rund EUR 0,3 Mrd. aus Barmitteln zurückgeführt werden. Insgesamt beabsichtigt die Deutsche Wohnen Finanzverbindlichkeiten von bis zu EUR 1,5 Mrd. zu refinanzieren und somit den pro forma LTV (Verschuldungsgrad) der Deutsche Wohnen auf unter 45 % zu reduzieren sowie den durchschnittlichen Zinssatz auf unter 2 % zu senken.

Die neuen Aktien werden den Aktionären mit einem Bezugsverhältnis von 7:1 angeboten. Die Bezugsfrist läuft noch bis zum 3. Juni 2015.

Wichtiger Hinweis

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren dar. Das Angebot erfolgt ausschließlich durch und auf Basis eines zu veröffentlichenden Wertpapierprospektes. Eine Anlageentscheidung hinsichtlich der öffentlich angebotenen Wertpapiere der Deutsche Wohnen AG sollte nur auf der Grundlage des zu veröffentlichenden Wertpapierprospekts erfolgen. Der zu veröffentlichende Wertpapierprospekt wird unverzüglich nach Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlicht werden und spätestens einen Werktag vor Beginn der Angebotsfrist bei der Deutsche Wohnen AG, Pfaffenwiese 300, 65929 Frankfurt am Main oder auf der Website der Deutsche Wohnen AG www.deutsche-wohnen.com kostenfrei erhältlich sein.

Diese Mitteilung darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien oder Japan veröffentlicht, verteilt oder übermittelt werden. Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot zum Kauf von Wertpapieren noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren (die "Aktien") der Deutsche Wohnen AG in den Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland oder sonstigen Staaten dar. Die Aktien der Deutsche Wohnen AG dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur nach vorheriger Registrierung oder ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung von dem Registrierungserfordernis nach den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in der derzeit gültigen Fassung (der "Securities Act") verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Die Aktien der Deutsche Wohnen AG sind nicht und werden nicht unter dem Securities Act registriert.

In dem Vereinigten Königreich wird diese Mitteilung nur verteilt und es richtet sich nur an Personen, die (i) professionelle Anleger sind und unter Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in der geltenden Fassung (die "Verordnung") fallen oder (ii) Personen sind, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Verordnung fallen ("high net worth companies", "unincorporated associations", etc.) (wobei diese Personen zusammen als "Relevante Personen" bezeichnet werden). Diese Mitteilung richtet sich nur an Relevante Personen und Personen, die keine Relevante Personen sind, dürfen auf diese Mitteilung nicht vertrauen und nicht auf der Grundlage dieser Mitteilung handeln. Jede Investition oder jede Investitionstätigkeit, auf die sich diese Mitteilung bezieht, steht nur den Relevanten Personen offen und wird nur mit Relevanten Personen eingegangen.

Soweit in diesem Dokument in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten sind, stellen diese keine Tatsachen dar und sind durch die Worte "werden", "erwarten", "glauben", "schätzen", "beabsichtigen", "anstreben", "davon ausgehen" und ähnliche Wendungen gekennzeichnet. Diese Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen und Annahmen der Deutsche Wohnen und der mit ihr gemeinsam handelnden Personen zum Ausdruck. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und

Prognosen, die die Deutsche Wohnen und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen nach bestem Wissen vorgenommen haben, treffen aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die meist nur schwer vorherzusagen sind und gewöhnlich nicht im Einflussbereich der Deutsche Wohnen oder der mit ihr gemeinsam handelnden Personen liegen. Es sollte berücksichtigt werden, dass die tatsächlichen Ergebnisse oder Folgen erheblich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen angegebenen oder enthaltenen abweichen können.